

IV. Perser.

Nur wenig ist es, was sich über die Institutionen der Perser sagen läßt. Ursprünglich und in der ältesten Zeit war die Kastens-Eintheilung bei dem Zend-Volke, den Medern und Persern, wohl vorhanden, obgleich nicht so streng, geschlossen und erblich als in Indien ⁶⁰). In den anderen, Persischer Herrschaft unterworfenen, Landen waren gewiß auch merkwürdige Institutionen rücksichtlich des Grundbesitzes. Allein alles löste sich endlich auf in die Allherrschaft des Königs ⁶¹). Durch die Kraft eines, größtentheils nomadisirenden Volkes hatte sich das Reich ausgebreitet. Anfänglich betrachteten die erobernden Perser als Folge ihrer Eroberung jedes Gut der Besiegten wie ein Eigenthum, über welches sie nach Belieben schalten durften. Diese Gewalt ging jedoch bald auf den König über. Er war Herr über Alles im Reiche, ihm gehörten alle Güter, und den Eigenthümern verstattete er den Besitz nur aus Gnaden, und auf so lange, als es ihm beliebte. Als Kambyzes den königlichen Richtern eine Frage, die ihn selbst betraf, vorlegte, antworteten diese, es gebe ein Gesetz, nach welchem der König der Perser thun könne, was er wolle ⁶²). Darius Hystaspes setzte bestimmte Steuern fest. Die Perser, als die Sieger, blieben frei von Steuern, und gaben nur willkührliche Geschenke, eben so wie die durch freien Vertrag auf Kambyzes Zuge nach Egypten sich unterwerfenden Aethiopier ⁶³). Im übrigen war das Reich in zwanzig Satrapien eingetheilt. Die Jonier lieferten 400 Silbertalente; die Kilikier 360 weiße Pferde und 500 Silbertalente, wovon aber auf die Reiterei, welche zur Besatzung in Kilikien lag, 140 gingen, während die übrigen 360 in den königlichen Schatz gingen. Egypten, Lybien, Kyrene und Barka zahlten außer dem Gelde, welches

60) v. Raumer I. 299.

61) Siehe überhaupt v. Raumer *Wb. I.* zwölfte Vorlesung (S. 280. — 203) *Heeren Ideen* *Nh. I.* Abth. 3. S. 423. ff.

62) *Puben allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums.* S. 117. 118.

63) Herodot *B.* III. Kap. 17.

die Fischerei im See Möris eintrug, und außer den 120,000 Maafß Getreide, welche auch 700 Talente betrugten und für die Persische Besatzung in der weißen Burg zu Memphis und ihre Hülfsstruppen geliefert worden, noch 700 Talente. Babylon und das übrige Assyrien gab 1000 Silbertalente und 500 junge Castraten. Auch mußten die Babylonier die Stufereien und die indischen Hunde des Königs ernähren ⁶⁴). Joniens Vermessung und eine Vertheilung der Abgaben nach dem Befunde läßt auf eine Grundsteuer schließen, die aber wohl meist in Früchten berichtigt wurde. Auch der Regalien geschieht Erwähnung; vorzüglich wichtig mochte aber die Einziehung des Vermögens bei Hinrichtung vieler Großen seyn, wie man ja auch in Paris auf dem Concordienplage münzte. Am reichsten lohnte auch wohl die morgenländische Sitte, daß jeder Unterthan dem Könige von den Früchten des Landes oder überhaupt nach Verhältniß seiner Einnahmen, Geschenke zu machen verpflichtet war. Das Heer, der Hofstaat der Statthalter und die niedern Bedienten des Königs wurden aus unmittelbaren Naturallieferungen erhalten; nur die höhern Staatsbeamten bekamen, statt des Gehalts, Anweisungen auf die Einnahmen ganzer Städte oder Gegenden. — Alle Perser, besonders alle Grundeigenthümer waren durch ein Gesetz zum Kriegsdienste verpflichtet. Herodot beschreibt uns die einzelnen Landwehren, welche mit Xerxes nach Griechenland gingen ⁶⁵). Wie das Verhältniß dieses Heeres zum König war, sehen wir wohl daraus, daß er, als man auf der Küste von Europa angekommen war, die Krieger vor seinen Augen unter Weitschneiben vorbeiziehen ließ ⁶⁶). Jede Nation hatte sowohl bei ihrer See- als Landmacht einheimische Anführer, deren Namen Herodot ⁶⁷) aber nicht einmal für nennenswerth hält, weil

64) Herodot B. III. K. 89. ff. B. I. K. 192. Heeren in den Ideen Th. I. Abth. 1. S. 146. ff. erklärt die Sctrapienabtheilung nur für einen ersten Entwurf. (Heerens Ansichten über die Persische Abgaben-Verfassung s. S. 476. ff.)

65) B. VII. K. 61. ff.

66) B. VII. K. 56.

67) B. VII. K. 96.

sie nicht in der Würde eines eigentlichen Generals, sondern so wie andere Sklaven, die dem Feldzuge bewohnten, mitgegangen. — Ein Feudalsystem konnte sich bei dieser Allmacht des Königs nicht entwickeln, und ein eigentliches System bäuerlicher Verhältnisse scheint auch nicht bestanden zu haben, sondern der Bauernstand in der Regel Steuer- und Kriegsdienstpflichtiger Eigenthümer seines Bodens gewesen zu seyn.

8.

V. G r i e c h e n.

Rücksichtlich der bäuerlichen Verhältnisse zieht in Griechenland vorzüglich Sparta die Aufmerksamkeit auf sich. Es wohnte ein siegendes und ein besiegttes Volk auf demselben Boden. Der Einfall der Dorier unter den Herakliden in Lakëdämon hatte eine Reihe von Verhältnissen herbeigeführt, welche in ihrem Ursprunge, wie in ihrer Entwicklung, gewaltsam waren. Die ursprünglichen Bewohner wurden Peridken, Zinsbauern der Sieger. Sie mußten sich manche Willkühr und Plackerei von den, angeblich zum Stehlen bevollmächtigten, Söhnen der Herrscher gefallen lassen. Aber gänzlich rechtlos waren die Heloten. Ursprünglich hießen die Bewohner der Stadt Helos so. Unter Agis Regierung wurde diese Stadt, weil sie den aufgelegten Zins nicht hatte zahlen wollen, zerstört⁶⁸⁾, und das Volk mit der härtesten Knechtschaft belegt. Einige Zeit nachher ward auch Messene zerstört und die Einwohner zu Leibeigenen gemacht. Und von der Zeit an waren sowohl die einen als die andern unter dem Namen Hiloten bekannt, kurz alle lakëdämonische Sklaven, sie mochten seyn, woher sie wollten, wurden Hiloten genannt⁶⁹⁾. Auf der Unterdrückung der zahlreichen das Land bauenden Heloten ruhte vorzüglich die Spartatische Verfassung des Lykurg, nur dadurch wurde sie möglich. Das Gesetz untersagte sogar die Freilassung derselben, wovon nur zuweilen in Zeiten der Noth eine unbedeutende Ausnahme gemacht ward. Nicht einmal die Worte und Weise beliebter Gesänge durfte der Sklave erlernen. Zuweilen wurden sie im Kriege gebraucht,

68) Strabo Lib. VIII. p. 561.

69) Parzer, geographisches Wörterbuch zu Herodot, Art. Helos und Hilotes. Eub. S. 253. 254.